

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 119 (1993)

Heft: 31

Illustration: Igor

Autor: Jaermann, Claude / Schaad, Felix

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und meist unter Zeitdruck in den Schlussitzungen der Sessio- nen aufs Tapis kamen, tat jedermann in Bern alles, damit der Hase nicht zu früh aus seinem Busch geklopft würde. So wurden in einer Schlussitzung der Räte innert 45 Minuten 100 par- lamentarische Vorstöße durch- gezogen, worunter ein Vorstoß war, der sehr gezielt die Fi- chenhorterei anprangerte. Die Schweinerei hatte Methode.

Verschleiert, versteckt und verleugnet wurde vor allem die Telefonkontrolle. Nicht nur der BuPo-Chef, auch der Bundes- anwalt legten sich ins Zeug, wenn es darum ging, diese in fast allen Fällen ungesetzlichen Lauschangriffe zu verteidigen. Stand beispielsweise eine par- lamentarische Kontrolle an, wurden kurz zuvor mehrere Lauschangriffe eingestellt, um statistisch besser dazustehen. Selbst die von der Schweiz un- terzeichnete Europäische Men- schenrechtskonvention, die im Artikel 8, Absatz 1 die Telefon- kontrolle verbietet, mochte die BuPo nicht zu schrecken. In mehreren Urteilen, so im Buch, hat sich sogar das Bundesgericht auf die Seite der staatlichen

Rechtsbrecher gestellt und die Schnüffelei abgesegnet.

Die Autoren werden deutlich und fordern, dass endlich ent- sprechende Gesetze geschaffen werden. Der Zustand, so steht es im Buch, sei unhaltbar.

Doch wehe dem, der solches ausspricht. Bestimmt wird er erneut fichtet.

Selbst die Postkontrollen sind meist ungesetzlich. Doch gibt es hier eine ausgleichende Gerechtigkeit, indem beispielsweise die greise



Lydia Woog, die Frau des verstorbenen Kommunistenführers in Zürich, in ihrem Postfach 1974 den Zettel vorfand, mit dem die Zürcher Stadtpolizei die Post aufforderte, den Briefverkehr zu kontrollieren. Oder jener Posthalter in Allschwil, der einem Journalisten mitteilte, Detektive aus dem Nachbar- kanton Basel-Stadt hätten um Postkontrolle nachgesucht, seien aber nicht in der Lage gewesen, einen entsprechenden rich- terlichen Befehl vorzuweisen. Dies aber sind Ausnahmen. In der Regel spielten die PTT, so- wohl bei Post- als auch Telefon- kontrollen, mit.

Man arbeitete Hand in Hand. Dafür bekamen die PTT Fichen respektive deren Inhalt zu Ge- sicht, wenn es darum ging, missliebige Mitarbeiter genauer anzuszen. Auskunft bekam auch die SRG, wenn sie die Radiomit- arbeiter überprüfen wollte. Die BuPo denunzierte Radioleute aus eigener Initiative.

Auch Journalisten mussten dies erfahren. So wurden dem Chefredaktor der ehemaligen *Basler Nachrichten*, Peter Dür- rematt, die Fichen eines Jour- nalisten ausgehändigt, der sich um eine Stelle beworben hatte. Über einen Redaktor der Depe- schenagentur hat die BuPo sogar einen zusammenfassenden Be- richt erstellt und diesen am 30. April 1969 dem Direktor der



zwischen 1957 und 1989 ledig- lich zwei Eintragungen vorge- nommen wurden.

Etwas genauer angesehen wurde Ernst Cincera aus Zürich, doch ist gemäss dem Buch ak- tenkundig, dass Cincera Zugriff zu den BuPo-Akten hatte. Aus Angst, das Cincera-Archiv könnte mit seinen 8000 Karten in unberufene Hände geraten, stellte man die Zusammenarbeit mit diesem rechtslastigen Staats- bürger ab. Und Robert Vögeli, der Leiter des «Instituts für politische Zeitfragen» wurde aus- gesperrt, obwohl eine Parla- mentslobby versuchte, Schüt- zenzhilfe zu leisten. Einzig das EMD liess sich zu einer Zusam- menarbeit mit Cincera hin und von ihm Informationsblätter ge- gestalten. Laut dem Staatsschutz- bericht sind vermutlich auch Cincera-Daten im EMD-Com- puter gespeichert worden.

Mit delphischen Orakelsprü- chen verteidigte Bundesrat Furgler seine Leute und befrie- digte parlamentarische Inter- pellantinnen mit «Einerseits»- und «Anderseits»-Feststellungen, so dass das schlafige Nickerparla- ment nicht aufgeschreckt wurde. Und auch der kleine Schweizer Moritz war mit solchen Sprüchen zufrieden. PdA-sten, Marxisten, APO-Anhänger, POCH-Gründer, Herausgeber alterntativer Zeitungen – das waren die echten Staatsfeinde, und darauf scheint sich die gan-

ze Fichenhorterei beschränkt zu haben. Dafür vergessen die effri- gen Schnüffler zum Beispiel, das Ost-Institut des Herrn Natio- nalrat Peter Sager zu fichten, das nicht wenig zur Volksver- hetzung in der Schweiz beige- tragen hat. Aber eben, das war gegen den Osten gerichtet, gegen den erklärten Feind.

Gorg Kreis und seine Mitarbeiter haben ihre Arbeit wirklich ernst genommen. Dank ihrer Arbeit erfährt die Öffentlichkeit nun auch, dass in der Schweiz am 12. Januar 1951 eigentliche Not- standsgesetze vom Bundesrat verabschiedet worden waren. Da haben wir uns aufgelehnt gegen die Notstandsgesetze der Bun- desrepublik – die Veröffentli- chung dieser deutschen Gesetze durch einen Schweizer Journa- listen im Januar 1968 wurde von den deutschen Studenten sogar zum Anlass der Unruhen ge- nommen –, und in der Schweiz, wo offensichtlich der DDR-Stasi keinen Zugriff hatte, blieben die helvetischen Notstandsgesetze bis jetzt geheim. Klingen die Ge- setze noch ganz vernünftig, so erschrecken die weiteren Aus- führungen im Staatsschutzbe- richt: Mindestens damals war die Schweiz ein totalitärer Staat. Da wurden Listen erstellt mit «gefährlichen» und «verdächtigen» Einwohnern. 886 waren gefährlich und 1774 verdächtig.

Nun kriegen die Staatshä- scher deswegen ein weiteres Horn auf die Stirn. Leider sagt der Bericht nicht, ob die Sache nach wie vor läuft. Zweifel zu- mindest ist angebracht, denn solche Instrumente geben die BuPo- und BA-Leute nicht so leicht aus der Hand. Und klein beigeben tun die wahren Inner- schweizer an der Taubenstrasse auch nicht. Nie. Schliesslich geht es darum, die Schweiz zu erhalten. Demokratie hin oder her.

